

Fachbereich Rechtswissenschaft

Antrag auf Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Jurist/in“

Name:	Vorname:
Adresse:	Postleitzahl/Wohnort
Telefonnummer*:	* freiwillige Angabe
E-mail-Adresse*:	

Ich bitte um Zusendung des Zeugnisses.
 Ich hole mein Zeugnis selbst ab und bitte um Benachrichtigung unter o.g. E-Mail-Adresse.

Hiermit beantrage ich gem. § 3 Abs. 2 der Ordnung zur Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ oder „Diplom-Jurist“ am Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität vom 19. Mai 2004 die Verleihung des Hochschulgrades „Diplom-Juristin“ / „Diplom-Jurist“.

Ich versichere an Eides Statt, dass ich weder den Hochschulgrad einer Diplom-Juristin oder eines Diplom-Juristen noch einen anderen vergleichbaren Hochschulgrad auf der Basis der ersten juristischen Staatsprüfung oder der ersten Prüfung im Sinne von § 2 Abs. 1 Ziff. 2 o.g. Ordnung erworben oder beantragt habe. mir ist bekannt, dass die Verleihung des Hochschulgrades durch Aushändigung der Urkunde erfolgt und ich den Hochschulgrad erst nach Aushändigung der Urkunde führen darf.

_____, den
 Ort/Datum

 Unterschrift

Ich ermächtige die Dekanin oder den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität zur Einholung der Information über das Datum meiner Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder zur staatlichen Pflichtfachprüfung.

_____, den
 Ort/Datum

 Unterschrift

Der Antrag ist zu stellen:

An den Dekan des Fachbereichs Rechtswissenschaft
Johann Wolfgang Goethe-Universität
Theodor-W.-Adorno-Platz 4
60629 Frankfurt/M.

Der Antrag ist keinesfalls an das Justizprüfungsamt zu richten.

Dem Antrag ist beizufügen:

1. eine amtlich beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der ersten juristischen Staatsprüfung oder der Ersten Prüfung (Gesamtzeugnis der staatlichen Pflichtfachprüfung und universitären Schwerpunktsbereichprüfung) nach dem hessischen Gesetz über die juristische Ausbildung in der jeweils gültigen Fassung,
2. der Nachweis über die Immatrikulation am Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität während der letzten beiden Semester vor der Meldung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder zur staatlichen Pflichtfachprüfung (Studienbescheinigung),
3. eine amtlich beglaubigte Kopie des Bescheides über die Zulassung zur ersten juristischen Staatsprüfung oder zur staatlichen Pflichtfachprüfung zur Feststellung des Meldezeitpunktes,
4. der Nachweis über die Zahlung der Verwaltungsgebühr. Bitte überweisen Sie 50 € auf das Konto der Universität Frankfurt/M.: Helaba Landesbank Hessen-Thüringen, IBAN DE 95 5005 0000 0001 00641 0, BIC HELADEFXXX. Geben Sie bitte unbedingt als Verwendungszweck an: **Sachkonto** 5109 0000, Projekt: 6101 0005 und Ihren Namen.